



GricoNews



Kurt Fluri

Gegenseitiges Verständnis
und Vertrauen...

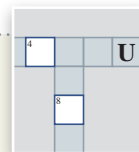
[Seite 2]



«Lettershopping»

Aus unserem täglichen
A bis Z

[Seite 3]



Wettbewerb

10 Gutscheine von je
CHF 100.– zu gewinnen

[Seite 4]

Editorial

Grico-Druck AG
von A bis Z!



Das sagt sich so ziemlich locker daher – und Papier ist ja bekanntlich auch geduldig. Was die Aussage «von A bis Z» jedoch auf sich hat, wurde uns einmal mehr bewusst, als wir uns mit dem Inhalt dieses neuesten Grico News befassten. Die Vielseitigkeit unseres Unternehmens ist in der Tat sprichwörtlich. Ein grosszügiger Maschinenpark – für Kleinstauflagen in Digitaldruck bis hin zur 6-Farben-Anlage – deckt mehr oder weniger sämtliche Bedürfnisse im Drucksektor ab.

Was allein hinter dem Stichwort Lettershop steht, welche Möglichkeiten Ihnen hier zur Verfügung stehen, das möchten wir Ihnen heute kurz vorstellen: Attraktive Selfmailer-Projekte, personalisierte Mailings oder spezielle Folier-Varianten etc. Machen Sie Gebrauch davon und überraschen Sie Ihre (potentiellen) Kunden – wir beraten Sie gerne dabei.

Wussten Sie übrigens, dass die von uns eingesetzten Folien ökologisch unbedenklich und zu 100% biologisch abbaubar sind? Auffallen ist das Eine – emotional etwas auszulösen und in Erinnerung zu bleiben ist das Andere! Wenn uns dies mit diesem Grico News gelingt, dann freut mich dies umso mehr!

Für den bevorstehenden Sommer wünsche ich Ihnen und Ihrer Belegschaft eine schöne Zeit.

Ihr Andreas Burri

PS: Mit unserem Wettbewerb auf Seite 4 und etwas Glück können Sie unsere Region kulinarisch kennenlernen!

Das Kompetenz-Zentrum für Drucklösungen...



Gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen KMU und Behörden



Das Verhältnis zwischen der Wirtschaft im Allgemeinen und den KMU im Besonderen einerseits und den Behörden und der Verwaltung andererseits ist bekanntlich häufig nicht das beste – etwas angespannt, gereizt, von gegenseitigem Unverständnis geprägt. Dieses schwierige Verhältnis hat oft einen realen Hintergrund in Form von unkorrekter Ausführung gegenseitig zu erbringender Arbeiten und Aufträge bei der Abwicklung eines Geschäftes. Häufig ist aber auch zu beobachten, dass die Schwierigkeiten gar nicht einen realen Bezugspunkt aufweisen, sondern auf Vorurteilen und Misstrauen beruhen. Begegnen öffentliche Angestellte der Wirtschaft gelegentlich mit der Unterstellung, auf schnellen Gewinn aus zu sein und das öffentliche Interesse, welches sich in den gesetzlichen Anforderungen wieder findet, hinten anzustellen, handelt es sich bei den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltungen in den Augen vieler im Wirtschaftsleben Stehender um Leute, die vor dem rauen Wind des Wirtschaftslebens und des Wettbewerbes in eine «geschützte Werkstatt» geflüchtet sind.

Beides trifft in Ausnahmefällen zu, welche aber die entgegengesetzte Regel bestätigen. Der ohnehin als allgemeine Lebensregel empfehlenswerte Grundsatz des Vertrauens in das Gegenüber muss unbedingt auch im Verkehr zwischen Wirtschaft und Verwaltung gelten: Bis zum Beweis des Gegenteils ist davon auszugehen, dass die Arbeit hier und dort in der Absicht geleistet wird, einen Mehrwert nicht nur für sich, sondern im allgemeinen Interesse zu schaffen. Auf dieser Basis ergibt sich eine gegenseitige Begegnung auf gleicher Augenhöhe und ohne Vorurteile von selbst.

Seit 2001 besteht auf kantonaler Ebene gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz das sog. «Öffentlichkeitsprinzip». Dies hat unter anderem den Zweck,

die Transparenz der Behördentätigkeit zu fördern, indem die amtliche Information der Bevölkerung und der Zugang zu amtlichen Dokumenten ermöglicht und erleichtert werden. In Umkehrung des früher geltenden Prinzips der Vertraulichkeit des Verwaltungshandelns gilt nun das Prinzip der Öffentlichkeit amtlicher Handlungen. Das bedeutet, dass der Zugang zu amtlichen Informationen und Dokumenten grundsätzlich für jede Person gewährleistet ist. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten darf nur eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert werden, soweit diesem Anspruch schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen. Diese Ausnahmen wiederum sind von der Behörde zu begründen. Derartige Einschränkungen sind aber, wie es sich aus den seinerzeitigen Ausführungen in der Botschaft des Regierungsrates und aus den kantonsrätlichen Beratungen ergibt, zurückhaltend auszulegen im Sinne einer möglichst offen arbeitenden Verwaltung. Damit soll dokumentiert werden, dass die öffentlichen Dienste nicht einen Selbstzweck darstellen, sondern eine Dienstleistung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Genau so soll es ja auch Zweck des Wirtschaftens sein, mit der Erarbeitung ausreichender Mittel notwendige Investitionen vornehmen und damit im Interesse unserer Gesellschaft Arbeitsplätze schaffen und erhalten zu können.

Hielten wir uns diese wenigen Grundsätze immer vor Augen, würden wir uns selbst das gesellschaftliche Zusammenleben wesentlich erleichtern und den Fortschritt fördern. Denn dieser hat mit dem Vertrauensprinzip eindeutig die optimalen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung im Interesse der Wirtschaft und der Verwaltungen – kurz: im Interesse von uns allen.

Kurt Fluri
*Nationalrat FDP, Stadtpräsident,
 Solothurn*

EINSTECKEN

Mehrere Beilagen gleichzeitig lassen sich in einem Durchgang einstecken. Die Anzahl der Beilagen bestimmen Sie. (Die maximale Dicke sämtlicher Beilagen beträgt 2 cm.)



MASSENVERSAND

Mengenmässig sind Ihnen da kaum Grenzen gesetzt... Zu unserem Leistungsangebot gehören eine postkonforme Vorbereitung – bis hin zur Botensortierung – was sich übrigens für Sie preislich ganz besonders lohnt!



Interessantes zum Thema «Lettershopping»

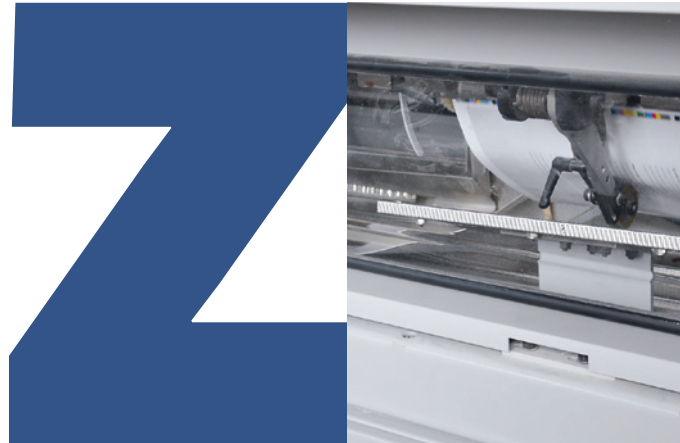
FOLIERUNG

Die durch uns verwendeten Folien sind ökologisch unbedenklich und zu 100% biologisch abbaubar. «Folierbar» sind Produkte (Kuverts, Magazine, Prospekte, etc.) im Format von 10,5 bis maximal 25 cm Breite.



ADRESSIEREN

Beinahe ab jeder beliebigen Datei (von Excel bis Word etc.) ist es uns möglich, eine Drucksache mit Ihrem Adress-Satz/Ihrer Adress-Kartei zu ergänzen. Entweder direkt auf das Produkt oder postkonform auf die Folie (und bis maximal 7 Adresszeilen).



ZUSAMMENTRAGEN

Innert Kürze und rationell lassen sich die Beilagen zusammentragen.

KUVERTIERUNG

Der erste Eindruck ist massgebend – sauber verpackt und speditiv «ab die Post».



SELFMAILER

Ein Mailing aus einem Guss – mit Code (zur Rückverfolgung), integrierter Antwortkarte und mit Adresse versehen.



Zu gewinnen sind 10 Gutscheine im Wert von CHF 100.–



**Gewinnen und sich im Al Ponte
in Wangen a/A verwöhnen lassen!**

Machen Sie kurz eine Pause und nehmen Sie teil an unserem kleinen Wettbewerb. Welche Stichworte kommen Ihnen in den Sinn, wenn Sie an die Dienstleistung «Letter-shopping» von Grico-Druck AG denken?

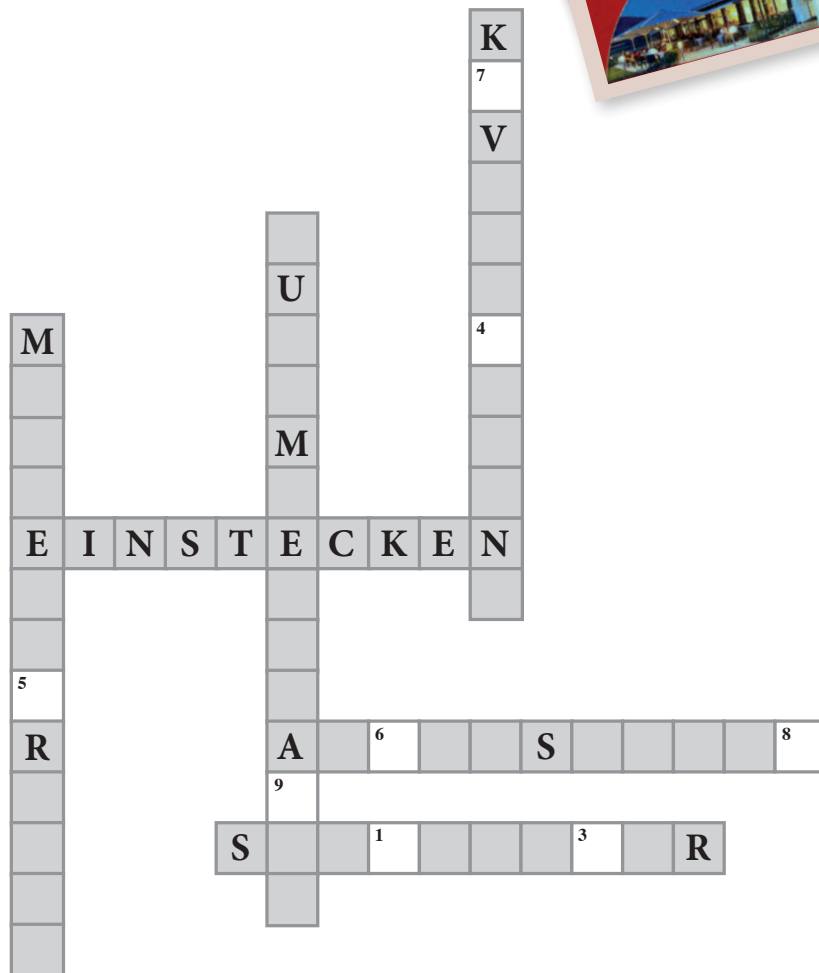
Es fehlt Ihnen noch ein Begriff? Werfen Sie einen Blick auf die Seiten 2 und 3.

Lösungswort:

1	O	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die richtige Antwort senden Sie bitte bis 30. September 2011 an folgende E-Mail-Adresse: info@gricodruck.ch. Viel Glück!

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Es wird keine Korrespondenz geführt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Herzlich willkommen!

Andrea Bläsi aus Laupersdorf ergänzt ab 2. August 2011 als Kaufmännische Lernende unser Team und wird Ihnen bestimmt am Telefon «mal begegnen».



Unser Partnerbetrieb in Olten:

Papeterie K Ö P F L I

Bürobedarf Papier Schreiben Karten Geschenke

PAPIERE ALLER ART
ALLES ZUM SCHREIBEN
GLÜCKWUNSCHKARTEN
GESCHENK/BOUTIQUE
BÜROMATERIAL
MALEN UND ZEICHNEN
STEMPEL/SK-SCHRIFTEN
VERPACKUNGEN
BALLONSERVICE
BÜCHSENVERPACKUNG



FOTOKOPIEN
FARBKOPIEN
DIGITALDRUCK
EXPRESSDRUCK
KLEINOFFSET
SATZ/DESIGN
AUSRÜSTARBEITEN
SPIRALBINDUNGEN
THERMOBINDUNGEN
LAMINIEREN

Konradstrasse 34 4600 Olten Tel. 062 212 15 70
papeterie.koepfli@magnet.ch Fax 062 212 34 31